

Sitzung vom 15. November 2016

Beschl. Nr. **2016-293**

B5.1 Bürgerrechtsgesuche und Aufnahmen in Adliswil
B5.1.1 Allgemeine und komplexe Akten, Grundsätze, Verfahren
Teilrevision Bürgerrechtsverordnung Stadt Adliswil; Inkraftsetzung

Ausgangslage

Mit SRB 2016-103 vom 19. April 2016 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Erlass der Teilrevision der Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil vom 3. Februar 1993 (Bürgerrechtsverordnung) beantragt. An seiner Sitzung vom 7. September 2016 hat der Grosse Gemeinderat die Bürgerrechtsverordnung verabschiedet und den Stadtrat mit der Inkraftsetzung beauftragt.

Erwägungen

Die Rechtsmittelfristen sind unbenutzt verstrichen und der Bezirksrat Horgen hat dies mit einer Rechtskraftbescheinigung, datiert auf den 14. Oktober 2016, entsprechend bestätigt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die teilrevidierte Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil (Bürgerrechtsverordnung) vom 3. Februar 1993 wird per 16. November 2016 in Kraft gesetzt.
- 2 Art. 10 Abs. 6 der Bürgerrechtsverordnung wird in der Folge mit den entsprechenden Daten ergänzt und lautet: „Die mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 07.09.2016 geänderten Bestimmungen treten auf den 16.11.2016 in Kraft.“
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Einbürgerungskommission
 - 4.2 Einbürgerungsreferenten des Stadtrates
 - 4.3 Leiterin Zivilstandswesen
 - 4.4 Leiterin Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin